



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Barrierefreiheit, inklusiver Zugang zur Justiz für alle Menschen mit Behinderung ohne finanzielle und bürokratische Hürden

Aktuell seit 07.08.2026 11:12:07

Angegeben von:

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen (R005707) am 07.08.2026

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft den Referentenentwurf einer Verordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen für hör- oder sprachbehinderte Personen in Gerichtsverfahren (Gerichtskommunikationshilfenverordnung – GKHV). Ziel ist es, den Zugang zur Justiz für diese Personengruppe durch den Abbau von Kommunikationsbarrieren im gesamten gerichtlichen Verfahren zu verbessern. Die Verordnung konkretisiert § 186 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und soll sicherstellen, dass Betroffene angemessene Unterstützung erhalten, um ihre Rechte im Verfahren wahrnehmen zu können.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen für hör- oder sprachbehinderte Personen in Gerichtsverfahren (Gerichtskommunikationshilfenverordnung - GKHV) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.02.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GVG [alle RV hierzu]